

Erst der Inhalt, dann die Paragraphen: Gesetze wirksam und praxistauglich gestalten

Der Weg zum Gesetzesentwurf nach neuem Vorgehensmodell – ein Pilotprojekt des Nationalen Normenkontrollrates mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



Auftrag zur AZR-Reform im Koalitionsvertrag

„Wir werden das AZR (...) in Zusammenarbeit mit den Ländern zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen Ausländerdateisystem weiterentwickeln.“

Juni/Juli
2020

Formulierung des Zielepapiers

Die AG Zentrales Ausländerdateisystem (Teil des Projekts Weiterentwicklung AZR) fasste ihre Ziele zusammen – dem neuen Vorgehensmodell entsprechend



Zentrales Ausländerdateisystem



Standards und Schnittstellen



Datenqualität



Identitätsmanagement



Zielepapier

„Die Kommunikationsfähigkeiten des AZR sollen den fortgeschrittenen technischen Möglichkeiten angepasst werden, um Daten und Dokumente mit den zuständigen Behörden jeweils im zulässigen Umfang in Echtzeit und medienbruchfrei austauschen zu können. (...) In dieser Legislaturperiode soll der rechtliche Rahmen für die Weiterentwicklung geschaffen werden.“

Das **Zielepapier** beantwortete Fragen zum Ziel selbst (sowie seiner Relevanz), zur Erfolgsdefinition (sowie den entsprechenden Erfolgsindikatoren) und zum Zeithorizont des Vorhabens. Es bildete damit die **Grundlage des Vorgehens**.

August
2020

Durchführung von virtuellen Gesetzgebungslaboren

In einem moderierten Prozess wurden tiefes Praxiswissen und unterschiedliche Positionen frühzeitig aufgenommen

Zwei halbtägige Gesetzgebungslabore



Labor 1

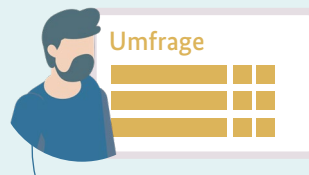
Herausforderungen für den Übergang zu einer zentralen Datenhaltung im AZR (inkl. Lösungsansätzen aus gesetzgeberischer Sicht)

Labor 2

Auswahl der Dokumente, die im AZR abgelegt werden sollten, um den ausländerrechtlichen Vollzug zu erleichtern (inkl. technischer Implikationen)

25

Teilnehmer bereits in Vorbereitung eingebunden

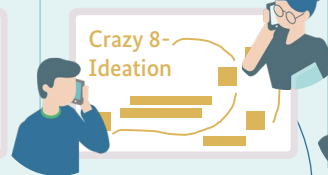


Vor dem Gesetzgebungslabor

9 Moderatoren
BMI, NKR
und extern

3

agile Arbeitsmethoden
strukturiert angewandt



Im Gesetzgebungslabor

Bundesbehörden
BMI, BAMF
und BVA

>120

Ideen generiert und
priorisiert

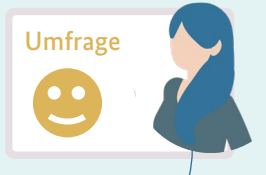


Im Gesetzgebungslabor

Landesbehörden
Landesämter/-behörden
für Migration

>90%

positive Teilnehmer-
rückmeldungen



Nach dem Termin

Kommunale Behörden
Ausländerbehörden der Kommunen
und kommunale Spitzenverbände

Im **Gesetzgebungslabor** entstanden in kurzer Zeit **fachlich valide und breit abgestimmte** Inhalte zu Kernfragen der Reform. Diese ermöglichten es, frühzeitig eine Gesetzesbegründung zu formulieren. Im Ergebnis sollten **Wirksamkeit und Praxistauglichkeit** der zukünftigen Regelung steigen.

September/
Oktober
2020

Erarbeitung Eckpunktepapier und erster Gesetzesentwurf

Auf Basis der genauen Praxisanforderungen konnte ein durchdachter und vollzugstauglicher Gesetzesentwurf erstellt werden

Eckpunktepapier



Beispielhafter Auszug:
„Das BAMF (entscheidet) über Asylanträge. (...) Zukünftig soll diese Entscheidung elektronisch (z.B. als PDF im Volltext) im AZR gespeichert werden. (...) Eine zentrale Speicherung (...) ist in verschiedener Hinsicht vorteilhaft.“



Gesetzesentwurf

Beispielhafter Auszug:
„Betrifft die Speicherung eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (...) sind auch die der Speicherung zugrunde liegenden Dokumente durch die übermittelnde Stelle zu speichern.“

Das **Eckpunktepapier** machte als „Beipackzettel“ den **Gesetzesentwurf verständlich**, beschrieb die Praxisanforderungen für die AZR-Reform und zeigte, welche Alternativen abgewogen wurden. Dies erleichterte es betroffenen Stakeholdern, im weiteren Prozess Feedback zu geben.

Einleitung der Ressortabstimmung